

7. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung bei dem Amtsgericht Herford im Jahre 2019

Richterin am Amtsgericht **Sykulla** nimmt ihren Dienst –zunächst im Wege einer stufenweisen Wiedereingliederung- am 09.09.2019 wieder auf.

Aus diesem Anlass wird die Geschäftsverteilung mit Wirkung vom 09.09.2019 hinsichtlich der Abschnitte B (Arbeitsgebiete) und D (Vertretungsregelung) wie folgt geändert und neu gefasst:

B

Arbeitsgebiete

Es bearbeiten:

1. Direktor des Amtsgerichts Kahre:

neben den Geschäften der Dienstaufsicht, der Justizverwaltung, der Hinterlegungssachen, der Rechtshilfe- und Amtshilfeersuchen in Disziplinar- und Ehrengerichtssachen, in denen die Vertretung durch den zuständigen Vertreter und bei dessen Verhinderung durch den jeweils dienstältesten Richter erfolgt,

- a) sämtliche Sachen, für die das Landwirtschaftsgericht zuständig ist, sowie die Pachtkredit- und Bodenreformsachen, einschließlich der Rechtshilfeersuchen in diesen Sachen,
- b) die Pachtstreitigkeiten aus Landpacht- und Jagdpachtverträgen einschließlich der Rechtshilfeersuchen,
- c) die Nachlasssachen,
- d) die Gs-Sachen gegen Erwachsene, Jugendliche und Heranwachsende einschließlich der Haftsachen,
- e) die Rechtshilfeersuchen in Zivil-, Straf- und Bußgeldsachen,

- f) die Ablehnungssachen nach §§ 27, 30 StPO,
- g) die Freiheitsentziehungssachen XIV/B (z.B. Abschiebehafthsachen),
- h) die gemäß §§ 354 Abs. 2, 210 Abs. 3 StPO zurückverwiesenen Einzelrichterstrafsachen gegen Erwachsene und Bußgeldsachen gegen Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche, wenn die Sache an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen worden ist,
- i) die richterlichen Aufgaben aus den §§ 45, 51 der Bundesnotarordnung -und- soweit die in der amtlichen Verwahrung des Amtsgerichts befindlichen außergerichtlichen Urkunden sowie sämtliche notarielle Urkunden in Betracht kommen- aus § 797 ZPO,
- j) die Grundbuchsachen,
- k) die Geschäfte nach dem Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse vom 29. März 1966 (GV.NW S. 136),
- l) die Sachen aufgrund des Verschollenheitsgesetzes und die Rechtshilfeersuchen in Verschollenheitssachen,
- m) die Verfahren aus § 7 Abs. 3 des Gesetzes über das Erbbaurecht vom 15. Januar 1919 (RGL 72, Ber. 122),
- n) alle Dienstgeschäfte, die durch diesen Beschluss nicht ausdrücklich einem anderen Richter übertragen sind,

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Dr. Schwöppe-Funk,
bei deren Verhinderung Richterin am Amtsgericht Blöbaum.

2. Richterin am Amtsgericht Dr. Schwöppe-Funk:

neben den Aufgaben der Vertreterin des Direktors des Amtsgerichts

- a) die dem Jugendrichter als Vorsitzenden des Jugendschöffengerichts obliegenden Geschäfte,
- b) die Geschäfte des Vollstreckungsleiters als Richter gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 3 JGG, soweit sie aus der Spruchrichterzuständigkeit eines Jugendschöffengerichts hervorgehen, und entsprechend die Aufgaben nach § 58 Abs. 3 JGG,
- c) die Auswahl der Schöffen für die Jugendgerichte und sonstige diese Schöffen betreffenden Geschäfte, die durch das JGG und das GVG dem Amtsgericht übertragen sind,
- d) die gemäß §§ 354 Abs. 2, 210 Abs. 3 StPO zurückverwiesenen Sachen aus den Zuständigkeitsbereichen 8b) und 9) und 16), wenn die Sache an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen worden ist,
- e) die Ds-, Bs- und Strafbefehlssachen gegen Erwachsene, in denen der Name des Beschuldigten, Angeschuldigten oder Angeklagten mit den Buchstaben C, D, E, H, I, J, L, N, O, P, Q, R, T, V, X und Y beginnt,
- f) die richterlichen Entscheidungen nach dem Schiedsamtsgesetz,

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Blöbaum,
bei deren Verhinderung Direktor des Amtsgerichts Kahre.

3. Richter Dr. Simonet:

- a) die vom 01.01.2004 an eingegangenen und künftig eingehenden C- und H-Sachen und die im schiedsrichterlichen Verfahren notwendigen richterlichen Handlungen und Entscheidungen mit
 - der Endziffer 1, wenn dieser eine 5, 6, 7, 8 oder 9 vorangeht,
 - der Endziffer 0 und
 - der Endziffer 6,

- b) die Bußgeldsachen (einschließlich Erzwingungshaftssachen) gegen Erwachsene, Jugendliche und Heranwachsende, in denen der Name des Betroffenen mit den Buchstaben B, K, S, U beginnt,

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Häusler,
bei deren Verhinderung Direktor des Amtsgerichts Kahre.

4. Richterin Heldt-Andreas:

- a) die Bußgeldsachen (einschließlich Erzwingungshaftssachen) gegen Erwachsene, Jugendliche und Heranwachsende, in denen der Name des Betroffenen mit den Buchstaben C, H, I, M, T, W, Y, Z beginnt,
- b) den Beisitz im Erweiterten Schöffengericht,
- c) die dem Betreuungsgericht gemäß § 23 c Abs. 1 GVG zugewiesenen Betreuungs-, Unterbringungs- und betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen einschließlich der Rechtshilfeersuchen in diesen Sachen, wenn der Betroffene seinen gewöhnlichen Aufenthalt in den Postleitzahlenbereichen 32120 der Gemeinde Hiddenhausen, 32130 der Stadt Enger, 32139 der Stadt Spenge, sowie im Kurt-Dietrich-Haus, im Haus Elisabeth, im Johanneshaus oder im Haus „Maria Rast“ hat, mit Ausnahme der dem Dezernat 5 b) zugewiesenen Sachen,

Vertreter: Richter am Amtsgericht Dieck,
bei dessen Verhinderung Richter am Amtsgericht Diembeck.

5. Richter am Amtsgericht Dr. Vogel:

- a) die dem Familiengericht gem. §§ 23 b Abs. 1, 23 a Abs. 1 Nr. 1 GVG i.V.m. § 111 FamFG zufallenden Familiensachen (mit Ausnahme der Adoptionssachen) einschließlich Rechtshilfeersuchen und Vollstreckungsgegenklagen gegen familienrechtliche Zahlungstitel, soweit der Familienname des Antragsgegners, Beklagten bzw. bei Verfahren gem. § 151 FamFG der Familienname des Kindes mit E, F, S, V und Z beginnt,

- b) die Unterbringungssachen gem. § 312 FamFG (einstweilige Anordnungen und Hauptsacheentscheidungen) sowie einstweilige Anordnungen in Betreuungssachen gem. §§ 300, 301 FamFG, jeweils einschließlich Rechtshilfeanhörungen, soweit sich der Betroffene im Klinikum Herford oder im Mathildenhospital Herford – unabhängig vom gewöhnlichen Aufenthalt - tatsächlich aufhält,
- c) die dem Betreuungsgericht gemäß § 23 c Abs. 1 GVG zugewiesenen Betreuungs-, Unterbringungs- und betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen einschließlich der Rechtshilfeersuchen in diesen Sachen, wenn der Betroffene seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Heinrich-Windhorst-Haus hat,

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Kahlert (zu a)),
bei deren Verhinderung Richterin am Amtsgericht Kuper-Stelte,
Richter am Amtsgericht Diembeck (zu b) und c)),
bei dessen Verhinderung Richter am Amtsgericht Dieck
(in geraden Kalenderwochen),
Richterin Heldt-Andreas (in ungeraden Kalenderwochen).

6. Richterin am Amtsgericht Häusler:

- a) die vom 01.01.2004 an eingegangenen und künftig eingehenden C- und H-Sachen und die im schiedsrichterlichen Verfahren notwendigen richterlichen Handlungen und Entscheidungen mit
- der Endziffer 1, wenn ihr eine 1, 2, 3 oder 4 vorangeht,
 - der Endziffer 4, wenn ihr eine 4, 5, 6, 7, 8, 9 oder 0 vorangeht,
 - der Endziffer 5, wenn ihr eine 3, 4, 5, 6, 7, 8 oder 9 vorangeht,
 - der Endziffer 9.
- b) die Verfahren in Wohnungseigentumssachen aufgrund der §§ 43 bis 50 des Wohnungseigentumsgesetzes mit den Endziffern 2, 4, 6, 8 und 0, einschließlich der Rechtshilfeersuchen in diesen Sachen.
- c) die Zwangsvollstreckungssachen mit den Endziffern 1, 2 und 3,

Vertreter: Richter Dr. Simonet,
bei dessen Verhinderung Richter am Amtsgericht Bergmann.

7. Richter am Amtsgericht Dieck:

- a) die vom 01.01.2004 an eingegangenen und künftig eingehenden C- und H-Sachen und die im schiedsrichterlichen Verfahren notwendigen richterlichen Handlungen und Entscheidungen mit
 - der Endziffer 1, wenn ihr eine 0 vorangeht,
 - der Endziffer 3, wenn ihr eine 1 vorangeht,
 - der Endziffer 4, wenn ihr eine 1, 2 oder 3 vorangeht,
 - der Endziffer 7,
 - der Endziffer 8.
- b) die Zwangsvollstreckungssachen mit den Endziffern 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 0,
- c) die dem Betreuungsgericht gemäß § 23 c Abs. 1 GVG zugewiesenen Betreuungs-, Unterbringungs- und betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen einschließlich der Rechtshilfeersuchen in diesen Sachen, wenn der Betroffene seinen gewöhnlichen Aufenthalt in den Postleitzahlenbereichen 32051 und 32052 der Stadt Herford hat, mit Ausnahme der dem Dezernat 4 zugewiesenen Heime und der dem Dezernat 5 b) zugewiesenen Sachen,

Vertreter: Richterin Heldt-Andreas,
bei deren Verhinderung Richterin am Amtsgericht Häusler.

8. Richterin am Amtsgericht Kuper-Stelte:

- a) die dem Familiengericht gem. §§ 23 b Abs. 1, 23 a Abs. 1 Nr. 1 GVG i.V.m. § 111 FamFG zufallenden Familiensachen (mit Ausnahme der Adoptionssachen) einschließlich Rechtshilfeersuchen und Vollstreckungsgegenklagen gegen familienrechtliche Zahlungstitel, soweit der Familienname des Antragsgegners, Beklagten bzw. bei Verfahren gem. § 151 FamFG der Familienname des Kindes mit D, G, L, M, R und T beginnt,
- b) die Geschäfte des Jugendrichters als Einzelrichter in Cs-, Ds- und Bs-Sachen, in denen der Name des Beschuldigten, Angeschuldigten oder Angeklagten mit den Buchstaben A bis Q beginnt, sowie die Geschäfte des Vollstreckungsleiters als Richter gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 JGG, soweit diese aus der Spruchrichterzuständigkeit

- eines Jugendrichters hervorgehen, und entsprechend die Aufgaben nach § 58 Abs. 3 JGG; ferner die Aufgaben des Jugendrichters nach § 45 Abs. 3 JGG,
- c) die Ablehnungssachen nach §§ 42, 45, 48 ZPO, auch in Verfahren nach dem FamFG,

Vertreter: RichterIn am Amtsgericht Dejanovic,
bei deren Verhinderung Richter am Amtsgericht Dr. Vogel.

9. RichterIn am Amtsgericht Blöbaum:

- a) die Geschäfte der Vorsitzenden des Schöffengerichts einschließlich der Entscheidung nach § 29 Abs. 2 GVG,
- b) die Auswahl der Schöffen und die sonstigen die ausgewählten Schöffen betreffenden Entscheidungen und Geschäfte, die durch das GVG dem Amtsgericht übertragen sind, soweit nicht die unter B 2. aufgeführte RichterIn zuständig ist,
- c) die Geschäfte des Vollstreckungsleiters für Jugendstrafsachen mit Ausnahme der Geschäfte nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 JGG, in denen der Name des Verurteilten mit den Buchstaben A bis L beginnt,
- d) die Entscheidungen über Fixierungen von Gefangenen der JVA Herford nach §§ 51 JStVollzG NRW, 69 StVollzG NRW, 28 UVollzG NRW, wenn der Name des Betroffenen mit den Buchstaben A bis L beginnt,
- e) die gemäß §§ 354 Abs. 2, 210 Abs. 3 StPO zurückverwiesenen Sachen aus dem Zuständigkeitsbereich 2a), wenn die Sache an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen worden ist,

Vertreter: RichterIn am Amtsgericht Dr. Schwöppe-Funk,
bei deren Verhinderung Direktor des Amtsgerichts Kahre.

10. RichterIn am Amtsgericht Kahlert:

die dem Familiengericht gem. §§ 23 b Abs. 1, 23 a Abs. 1 Nr. 1 GVG i.V.m. § 111 FamFG zufallenden Familiensachen (mit Ausnahme der Adoptionssachen) einschließlich

Rechtshilfeersuchen und Vollstreckungsgegenklagen gegen familienrechtliche Zahlungstitel, soweit der Familienname des Antragsgegners, Beklagten bzw. bei Verfahren gem. § 151 FamFG der Familienname des Kindes mit den Buchstaben I, J, K, N und W beginnt,

Vertreter: Richter am Amtsgericht Dr. Vogel,

bei dessen Verhinderung Richterin am Amtsgericht Dejanovic.

11. Richter am Amtsgericht Diembeck:

a) die vom 01.01.2004 an eingegangenen und künftig eingehenden C- und H-Sachen und die in schiedsrichterlichen Verfahren notwendigen richterlichen Handlungen und Entscheidungen

— mit der Endziffer 2,

— mit der Endziffer 3, wenn ihr eine 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 oder 0 vorangeht,

— mit der Endziffer 5, wenn ihr eine 0, 1 oder 2 vorangeht.

b) die Verfahren in Wohnungseigentumssachen aufgrund der §§ 43 bis 50 des Wohnungseigentumsgesetzes mit den Endziffern 1, 3, 5, 7 und 9, einschließlich der Rechtshilfeersuchen in diesen Sachen,

c) die dem Betreuungsgericht gemäß § 23 c Abs. 1 GVG zugewiesenen Betreuungs-, Unterbringungs- und betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen einschließlich der Rechtshilfeersuchen in diesen Sachen, wenn der Betroffene seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Postleitzahlenbereich 32049 der Stadt Herford hat, mit Ausnahme der den Dezernaten 4c) und 5 c) zugewiesenen Heime und der den Dezernaten 5 b) und 9 d) zugewiesenen Sachen,

Vertreter: zu a) und b) Direktor des Amtsgerichts Kahre

zu c) Richter am Amtsgericht Dr. Vogel,

bei deren Verhinderung jeweils Richterin Heldt-Andreas.

12. Richterin am Amtsgericht Dejanovic:

a) die dem Familiengericht gem. §§ 23 b Abs. 1, 23 a Abs. 1 Nr. 1 GVG i.V.m. § 111 FamFG zufallenden Familiensachen einschließlich Rechtshilfeersuchen und

Vollstreckungsklagen gegen familienrechtliche Zahlungstitel, soweit der Familienname des Antragsgegners, Beklagten bzw. bei Verfahren gem. § 151 FamFG der Familienname des Kindes mit dem Buchstaben A beginnt, sowie die auf den 28.08.2019 terminierten Verfahren,

- b) die Adoptionssachen,
- c) die Ds-, Bs- und Strafbefehlssachen gegen Erwachsene, in denen der Name des Beschuldigten, Angeschuldigten oder Angeklagten mit dem Buchstaben A, M, U, W und Z beginnt,

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Kuper-Stelte,
bei deren Verhinderung Richterin am Amtsgericht Kahlert.

13. Richter Mayr:

die Ds-, Bs- und Strafbefehlssachen gegen Erwachsene, in denen der Name des Beschuldigten, Angeschuldigten oder Angeklagten mit den Buchstaben B, F, G, K und S beginnt,

Vertreter: Direktor des Amtsgerichts Kahre,
bei dessen Verhinderung Richter Dr. Simonet.

14. Richter am Amtsgericht Bergmann:

- a) die dem Familiengericht gem. §§ 23 b Abs. 1, 23 a Abs. 1 Nr. 1 GVG i.V.m. § 111 FamFG zufallenden Familiensachen einschließlich Rechtshilfeersuchen und Vollstreckungsgegenklagen gegen familienrechtliche Zahlungstitel, soweit der Familienname des Antragsgegners, Beklagten bzw. bei Verfahren gem. § 151 FamFG der Familienname des Kindes mit den Buchstaben B, C, H, O, P, Q, U, X und Y beginnt, mit Ausnahme der auf den 28.08.2019 terminierten Verfahren,

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Kuper-Stelte,
bei deren Verhinderung Richterin am Amtsgericht Kahlert.

15. Richterin Schwark:

die Bußgeldsachen (einschließlich Erzwingungshafthsachen) gegen Erwachsene, Jugendliche und Heranwachsende, in denen der Name des Betroffenen mit den Buchstaben A, D, E, F, G, J, L, N, O, P, Q, R, V und X beginnt,

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Dejanovic,
bei deren Verhinderung Richter Dr. Simonet.

16. Richterin am Amtsgericht Sykulla:

- a) die Geschäfte des Vollstreckungsleiters für Jugendstrafsachen mit Ausnahme der Geschäfte nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 JGG, in denen der Name des Verurteilten mit den Buchstaben M bis Z beginnt,
- b) die Entscheidungen über Fixierungen von Gefangenen der JVA Herford nach §§ 51 JStVollzG NRW, 69 StVollzG NRW, 28 UVollzG NRW, wenn der Name des Betroffenen mit den Buchstaben M bis Z beginnt,
- c) die Geschäfte des Jugendrichters als Einzelrichter in Cs-, Ds- und Bs-Sachen, in denen der Name des Beschuldigten, Angeschuldigten oder Angeklagten mit den Buchstaben R bis Z beginnt, sowie die Geschäfte des Vollstreckungsleiters als Richter gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 JGG, soweit diese aus der Spruchrichterzuständigkeit eines Jugendrichters hervorgehen, und entsprechend die Aufgaben nach § 58 Abs. 3 JGG; ferner die Aufgaben des Jugendrichters nach § 45 Abs. 3 JGG,

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Blöbaum,
bei deren Verhinderung Richter am Amtsgericht Dr. Schwöppe-Funk.

D

Vertretungsregelung

I.

Bezüglich der Vertretung der Richter bei dem Amtsgericht Herford wird folgendes bestimmt: Jeder Richter wird in Bezug auf sein gesamtes Arbeitsgebiet in Fällen tatsächlicher Verhinderung (z.B. durch Krankheit, Erholungsurlaub, Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen usw.) von den in Abschnitt B. dieses Beschlusses jeweils angegebenen anderen Richtern vertreten. Jeder Richter hat außerdem einen Ersatzvertreter, der bei Verhinderung des Vertreters einzutreten hat. Falls hierdurch die Vertretung eines Richters nicht ausreichend geregelt ist, vertreten sich die Richter in folgender Reihenfolge, wobei vorrangig diejenigen berufen sind, die derselben Abteilung angehören wie der Vertretene:

Kahre - Diembeck - Kahlert - Dieck – Dejanovic - Dr. Schwöppe-Funk - Dr. Vogel - Kuper-Stelte - Blöbaum – Dr. Simonet – Heldt-Andreas – Häusler - Mayr – Schwark - Bergmann – Sykulla usw.

Falls ein Richter nach der vorstehenden Regelung mehrere Richter zu vertreten hätte, so geht die Partnervertretung der Ersatzvertretung vor.

II.

Für die Beschleunigten Verfahren (§§ 417 ff. StPO) gilt die unter B. aufgeführte Zuständigkeitsverteilung. Ist der danach zuständige Richter verhindert, so nehmen die Vertretung wahr am:

Montag: Richterin am Amtsgericht Dr. Schwöppe-Funk

Dienstag: Richterin am Amtsgericht Kuper-Stelte

Mittwoch: Direktor des Amtsgerichts Kahre

Donnerstag: Richter Mayr

Freitag: Richterin am Amtsgericht Blöbaum

Herford, 6. September 2019

Das Präsidium des Amtsgerichts

Kahre

Dr. Vogel

Diembeck

Kahlert

Richterin am Amtsgericht

Sykulla

ist wegen Erkrankung an der
Unterschrift gehindert.

Kahre